

Corporate Governance Bericht der OeAD-GmbH zum Konzernabschluss 2022
(gemäß Punkt 15.1.1. des Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) 2017)

Der OeAD legt den Corporate Governance Bericht zum Konzernabschluss 2022 vor.

Erstmals wird der Corporate Governance Bericht als ein „Konzernbericht“ gemeinsam mit der Tochtergesellschaft des OeAD, der OeAD-Wohnraumverwaltungs GmbH (OeAD-WRV), erstellt. Zielsetzung ist, dass interne Verwaltungsprozesse von OeAD und OeAD-WRV in Zukunft stärker gemeinsam gestaltet werden.

In Anbindung an die Berichte der Vorjahre und unter Eingliederung von Aspekten der OeAD-WRV wird der aktuelle Status im Jahr 2022 dargestellt, wobei begründete Abweichungen und der notwendige Handlungsbedarf zur vollständigen Umsetzung der Richtlinien des B-PCGK angeführt werden.

Der vorliegende Bericht übernimmt die gemäß B-PCGK 2017 vorgeschlagene Grundstruktur für die Gliederung des Berichtes.

I. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

Es wird erklärt, dass der OeAD-Konzern, bestehend aus der OeAD-GmbH und der Tochtergesellschaft OeAD-Wohnraumverwaltungs GmbH, die Anforderungen des B-PCGK erfüllt. Zu folgenden Punkten wird eine zusätzliche Erklärung abgegeben bzw. ergab sich eine Veränderung gegenüber dem Jahr 2021.

1. Finanz- und Beteiligungscontrolling der OeAD-WRV (7.7.2)

Status 2021	Status 2022
Basierend auf der quartalsweisen Berichterstattung an den Aufsichtsrat der OeAD-WRV erfolgt das Finanz- und Beteiligungscontrolling inkl. Risikocontrolling durch die Alleingeschafterin OeAD.	Status von 2021 unverändert

2. Haftpflichtversicherung für Geschäftsleitung und Überwachungsorgan (8.3.3):

Status 2021	Status 2022
Es besteht für OeAD und OeAD-WRV weiterhin eine Management-Haftpflichtversicherung (ohne Selbstbehalt) mit einer Versicherungssumme von EUR 1 Mio, die leichte und grobe Fahrlässigkeit der Geschäftsführung und des Überwachungsorgans abdeckt. Die Begründung für den Abschluss einer Management-Haftpflichtversicherung liegt in der Gemeinnützigkeit des OeAD (Non-Profit-Organisation), der Höhe der Bilanzsumme (Förderungsmittel), des Entsendeprinzips bei der Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats und deren unentgeltlicher Tätigkeit.	Status von 2021 unverändert

3. „Vier-Augen-Prinzip“: Empfehlung auch bei nur einem Mitglied der Geschäftsleitung (9.2.1):

Status 2021	Status 2022
Die Einhaltung des „Vier-Augen-Prinzips“ ist durch die Einhaltung des Prozesses „Interne Prüfung von Anträgen, Verträgen und Berichten“ bzw. durch Prozesse zur Freigabe von Rechnungen und Verträgen gegeben.	Status unverändert

4. Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung (9.2.2):

Status 2021	Status 2022
nicht erforderlich, da Einzelgeschäftsführung und Aufgaben per Gesetz (§ 7 OeAD-Gesetz) bzw. durch die Errichtungserklärung des OeAD und der OeAD-WRV festgelegt sind.	Status unverändert

5. Paritätische Zusammensetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern (Empfehlung, 11.2.1.2):

Aufsichtsrat OeAD (12 Mitglieder)

Status 2021	Status 2022
<p>Status Quo per 31.12.2021:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 42% Frauen • 58% Männer • siehe dazu Abschnitt IV „Berücksichtigung von Genderaspekten“ 	<p>Status Quo per 31.12.2022:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 42% Frauen • 58% Männer • siehe dazu Abschnitt IV Angabe zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Aufsichtsrat OeAD-WRV (5 Mitglieder)

Status 2021	Status 2022
<p>Status Quo per 31.12.2021:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 40% Frauen • 60% Männer • siehe dazu Abschnitt IV „Berücksichtigung von Genderaspekten“ 	<p>Status Quo per 31.12.2022:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 40% Frauen • 60% Männer • siehe dazu Abschnitt IV Angabe zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

6. Einrichtung der internen Revision (13.1)

Status 2021	Status 2022
<p>OeAD:</p> <p>Der Aufsichtsrat erhielt einen Bericht über die im Jahr 2020 durchgeführten Audits (Beschaffung und Telearbeit) und hat einen Prüfungsauftrag für das Jahr 2021 (Datenschutz und Eingliederung neuer Mitarbeiter/innen) erteilt.</p>	<p>Die Aufgaben einer internen Revision sind im OeAD organisatorisch weiterhin bei der Stabsstelle „Qualitätsmanagement / Internes Kontrollsystem / Datenschutzbeauftragter“ verankert und im Teilprozess „Compliance-Audits/Interne Revision“ abgebildet. Der Aufsichtsrat genehmigt einen Revisionsplan für die nächsten Jahre, erhält einmal pro Jahr einen Bericht über die in der vergangenen Periode durchgeführten Audits und erteilt einen Prüfungsauftrag für das nächste Jahr.</p>
<p>OeAD-WRV:</p> <p>Die Aufgaben einer internen Revision werden durch einen Rechnungsprüfer/in, welcher</p>	<p>Die Aufgaben einer internen Revision sollen in Zukunft als gemeinsamer Prozess und einheitlich für den OeAD-Konzern gestaltet werden.</p>

durch den Aufsichtsrat bestellt wird, wahrgenommen.	
---	--

7. Prüfung und Bericht zur Funktionsfähigkeit des Risikomanagements (14.3.8.5)

Status 2021	Status 2022
Der Abschlussprüfer, BDO Austria GmbH, wurde erstmals mit der unabhängigen Prüfung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements des OeAD sowie zu einer entsprechenden Berichterstattung beauftragt.	Der Abschlussprüfer, BDO Austria GmbH, wurde mit der unabhängigen Prüfung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements des OeAD Konzerns sowie zu einer entsprechenden Berichterstattung beauftragt.

II. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

Geschäftsleitung

OeAD

Funktion	Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende Funktionsper.
Geschäftsführer	Jakob Calice, PhD	1979	1.1.2019	31.12.2023

OeAD-WRV

Funktion	Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende Funktionsper.
Geschäftsführer	Mag. Günther Jedliczka	1966	1.10.1998	

- Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedern der Geschäftsleitung:
 - Nicht erforderlich, da Einzelgeschäftsführung vorliegt
- Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:
 - Mitglied des Kuratoriums der Sinnbildungsstiftung
 - Mitglied des Kuratoriums der KZ-Gedenkstätte Mauthausen / Mauthausen Memorial
- Vergütung
 - Jakob Calice, PhD: EUR 184.821,94 brutto/Jahr (inklusive Entschädigung für die Tätigkeit als Stiftungsvorstand der Innovationsstiftung für Bildung); keine variable Vergütung;
 - Günther Jedliczka: es liegt keine Zustimmung zur Offenlegung vor; variable Vergütung bei positivem Bilanzergebnis;
- Haftpflichtversicherung besteht in Übereinstimmung mit Punkt 8.3.3 des B-PCGK

Mitglieder des Aufsichtsrats

OeAD

Funktion	Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsper.	Mitgliedschaft in Ausschüssen
	Univ.Prof.Dr. Edeltraud Hanappi-Egger	1964	13.07.2018	31.12.2023	
Stellvertr.	Mag. Hanspeter Huber	1968	1.1.2009	31.12.2023	

Vorsitz					
	Dr. Teresa Indjein	1962	16.2.2016	31.12.2023	
	Mag. Kurt Koleznik	1962	1.1.2009	31.12.2023	Prüfungsausschuss
	Dr. Marlies Krainz Dürr	1955	1.1.2014	31.12.2023	
	MMag. Bernhard Mazegger	1969	13.07.2018	31.12.2023	Prüfungsausschuss
Vorsitz	Mag. Elmar Pichl	1973	28.9.2010	31.12.2023	Prüfungsausschuss
	Univ.Prof.Dr. Jean-Robert Tyran	1964	1.3.2019	31.12.2023	
Betriebsrat	MMag. Julia Lichtkoppler-Moser	1982	28.6.2019		Prüfungsausschuss
Betriebsrat	Mag. Christine Düss	1979	8.12.2021		
Betriebsrat	Mag. Bernhard Muzik	1968	17.5.2012		
Betriebsrat	Mag. Franz Salchenegger	1965	1.1.2009		Prüfungsausschuss

OeAD-WRV

Funktion	Name	Geburts-jahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsper.	Mitgliedschaft in Ausschüssen
Stellvertr. Vorsitz	MinR. Mag. Adolf Leitner	1960	6.9.2016	30.6.2026	
	Univ.Prof. Dr. Helmut Ofner, LL.M.	1961	28.10.2020	30.6.2025	
	Mag. Andrea Reithmayer	1966	8.10.2019	30.6.2024	
	Dr. Karl Schwaha	1949	28.10.2020	30.6.2025	
Vorsitz	Dr. Annette Zimmer, MBA	1962	10.9.2015	30.6.2025	
Betriebsrat	Marianne Toder	1983	13.01.2015		
Betriebsrat	Julia Wagner	1991	14.1.2019		

- Vergütung
 - Für Mitglieder des Aufsichtsrates werden, mit Ausnahme eines Reisekostenersatzes, keine Vergütungen gewährt.
- Haftpflichtversicherung besteht in Übereinstimmung mit Punkt 8.3.3 des B-PCGK

III. Angaben zur Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat

Geschäftsleitung

Die Arbeitsweise der Geschäftsleitungen ist im OeAD-Gesetz, insbesondere im §7 OeAD-Gesetz, sowie in den Errichtungserklärung des OeAD und der OeAD-WRV geregelt. Da Einzelgeschäftsführung besteht, ist eine Geschäftsverteilung nicht erforderlich.

Die Bestimmungen bzgl. Geschäfte und Maßnahmen, zu welchen die Geschäftsleitungen die Zustimmung des Überwachungsorgans einzuholen haben, sind für den OeAD in § VIII Abs.4 und für die OeAD-WRV in § IX Abs.8 und 9 der Errichtungserklärungen geregelt.

Aufsichtsrat

- Anzahl der Sitzungen des Aufsichtsrats: jeweils 4
- Schwerpunkt der Tätigkeiten des Aufsichtsrats:
 - inhaltliche Diskussion und Empfehlungen zur strategischen Ausrichtung und Weiterentwicklung des OeAD und der OeAD-WRV, insbesondere zum Dreijahresprogramm und der zur Umsetzung erforderlichen Finanzierungen bzw. Erträge
 - Beratung, Prüfung und Entgegennahme der Quartalsberichte
 - Beratung, Prüfung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss
 - Überwachungstätigkeiten bzgl. Risikomanagement, Internes Kontrollsystem, Ertragssituation, Kostenkalkulation von Heimpreisen
 - OeAD-WRV: intensive Beratungen mit abschließender Beschlussfassung über die Errichtung und Anmietung eines OeAD-Gästehauses in Innsbruck
- OeAD: es besteht ein Ausschuss des Aufsichtsrats: Prüfungsausschuss
 - Anzahl der Sitzungen des Prüfungsausschusses: 2
 - Schwerpunkte: Diskussion, Prüfung und Stellungnahme zum Jahresabschluss des OeAD, zum Konzernabschluss sowie zur Plan Gewinn-&Verlustrechnung und zur Planbilanz;
- Anführung der Mitglieder des Überwachungsorgans, die im Geschäftsjahr an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats nicht teilgenommen haben:
 - Univ.Prof.Dr. Jean-Robert Tyran

IV. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Frauenanteil in der Geschäftsleitung:

Status 2021	Status 2022
Einzelgeschäftsführung (männlich)	Einzelgeschäftsführung (männlich)

Frauenanteil im Aufsichtsrat: siehe I.5

Frauenanteil im Prüfungsausschuss:

Status 2021	Status 2022
Status Quo per 31.12.2021: <ul style="list-style-type: none">• 0% Frauen• 100% Männer	Status Quo per 31.12.2022: <ul style="list-style-type: none">• 20% Frauen• 80% Männer

Frauenanteil bei leitenden Angestellten:

Status 2021	Status 2022
OeAD: Status Quo per 31.12.2021: <ul style="list-style-type: none">• 53% Frauen• 47% Männer	Status Quo per 31.12.2022: <ul style="list-style-type: none">• 53% Frauen• 47% Männer
OeAD-WRV: 100% Frauen	OeAD-WRV: 100% Frauen

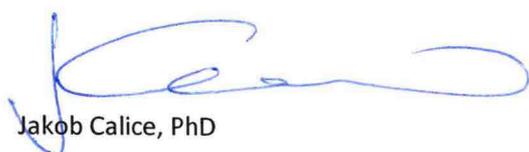
Bei der Neubesetzung von Aufsichtsratsmitgliedern und Mitarbeiter/innen in leitender Stellung wird auf eine paritätische Besetzung und auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis geachtet.

V. Angaben über die externe Evaluierung

Die letzte externe Evaluierung wurde durch die Firma KPMG Austria GmbH gemäß Punkt 15.5 des B-PCGK im Mai 2018 zum Geschäftsjahr 2017 durchgeführt und enthält keine Feststellungen.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde BDO Austria GmbH mit einer externen Evaluierung bzgl. Einhaltung der Bestimmungen des B-PCGK beauftragt.

Wien, am ²⁹ Juni 2023



Jakob Calice, PhD
Geschäftsführer



Mag. Elmar Pichl
Vorsitzender des Aufsichtsrates